



Förderprogramm für Sommerprojekte der Initiative Jugendarbeit wirkt!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Partnerinnen und Partner der Außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit!

Die Auswirkungen einer Pandemie auf junge Menschen werden anders als die Folgen für Wirtschaft und Demokratie nicht besonders debattiert. Das Jugendalter als Entwicklungsphase ist stark geprägt von Austausch, Ausprobieren und Orientierungssuche. Fallen die Möglichkeiten dafür aufgrund von eingeschränkten Sozialkontakten, Freizeitaktivitäten und Mobilität weg, ändert sich auch eine grundsätzlich positive Stimmungslage in eine bedrückte. Daher ist es besonders wichtig, Angebote und Anlässe für Jugendliche zu schaffen, die dem entgegenwirken.

Demgemäß ist es in der aktuellen Situation, nach Monaten der Ausgangsbeschränkungen und Beschränkungen der sozialen Kontakte, mehr denn je wesentlich das Wohlergehen von jungen Menschen ins Zentrum zu stellen und Angebote und Aktivitäten zu setzen, die Ausgleich und Normalität der sozialen Beziehungen fördern und Entlastung und Durchatmen ermöglichen. Es ist notwendig, den Kindern und Jugendlichen wieder einen besonderen Platz in der Gesellschaft zu geben. Und genau dies kann die Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit leisten.

Die Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit kann hier mit sicheren, professionell begleiteten und qualitätsvollen Angeboten ein Baustein der Entlastung von Kindern und Jugendlichen sein. In den verschiedenen Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit können junge Menschen einen Platz finden sich auszuprobieren, Freundschaften und Beziehungen leben und vor allem – nach vielen Monaten im Homeschooling und mit digitalen Freizeitangeboten – wieder in einem persönlichen und sozialen Setting gemeinschaftlich agieren.

Daher lädt die A6-Fachabteilung Gesellschaft, Referat Jugend zur **Fördereinreichung von Sommerprojekten** unter dem Motto: „#jugendarbeitwirkt“ mit dem Ziel der bedarfsgerechten Beschäftigung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen während des Sommers 2021 ein.

Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sowie die **Verbände und Vereine bzw. Ortsgruppen der Verbandlichen Jugendarbeit** können aufgrund entsprechender Initiative und der Ausnahmesituation

der Covid-19 Pandemie, daher über die bestehenden Förderungen hinaus, in diesem Sommer zusätzliche Projektförderungsanträge für innovative und neue Sommerprojekte einreichen.

Einreichkriterien:

- Innovative und qualitätsvolle Projekte für Aktivitäten für Kinder und Jugendliche während des Sommers.
- **Förderzeitraum:** Der Zeitraum der Projektumsetzung erstreckt sich von 01.07.2021 bis 30.09.2021.
- **Einreichfrist:** Die Einreichung des Förderantrags muss vor dem tatsächlichen Beginn der Maßnahme/des Projekts erfolgen. Die Einreichfrist endet spätestens mit 31.07.2021.
- Rückwirkende Förderungen sind nicht möglich. Vor dem Tag der Einreichung beginnende Aktivitäten sind daher nicht förderbar.
- Projekte die bereits über ein anderes Förderprogramm (z.B. KIFA) der A6-Fachabteilung Gesellschaft gefördert werden, können nicht berücksichtigt werden.
- Die eingereichten Projekte haben im Rahmen der **Jugendförderungsrichtlinie** des Referat Jugend und entlang der „**Strategischen Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Steiermark 2017-2022**“ sowie des Steiermärkischen **Jugendgesetz – StJG 2013** zu erfolgen. Die Bewertung der eingereichten Projekte erfolgt auf Basis ebendieser Grundlagen.
- Die Förderungsnehmerin/der Förderungsnehmer verpflichtet sich zur Wahrung aller zum Zeitpunkt der Umsetzung des Angebots geltenden Bestimmungen der Bundesregierung betreffend gesundheitliche Sicherheit, Hygiene, Gruppengrößen und sonstige coronabedingte Vorgaben für außerschulische Angebote und für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

Förderungsfähige Kostenpositionen:

- Personalkosten (die nicht bereits von einer anderen Stelle oder anderen Förderung seitens der A6 Fachabteilung Gesellschaft (ko-)finanziert werden)
- Projektspezifische Sachkosten (die nicht bereits von einer anderen Stelle oder anderen Förderung seitens der A6 Fachabteilung Gesellschaft (ko-)finanziert werden)

Förderrahmen und Förderungshöhe:

Der Förderrahmen für Sommerprojekte der Initiative #jugendarbeitwirkt beträgt ca. € 60.000,-.

Die Maximale Förderungshöhe je Projekt beträgt € 1.500,-.

Kontakt:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
A6 Fachabteilung Gesellschaft

Referat Jugend (inhaltliche Anfragen)

Mag.^a Kerstin Dremel

Tel.: 0316/877-5451

E-Mail: jugend@stmk.gv.at

Fördermanagement (fördertechnische Anfragen)

Mag.^a (FH) Marion Koller

Tel.: 0316/877-5803

E-Mail: abt06gd-foem@stmk.gv.at

Nähere Informationen zur Förderabwicklung und den Förderantrag entnehmen Sie der Homepage des Fördermanagements der A6-Fachabteilung Gesellschaft:

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/104108951/DE/>

Anbei finden Sie darüber hinaus das Angebot für Sommer- und Ferienprogramme des steirischen Fachstellennetzwerks für Jugendarbeit und Jugendpolitik, auf welches Sie bei der Planung Ihrer Projekte gerne zurückgreifen können.

Weiters können Sie Ihre Sommerprojekte über die neue Website „Plattform Ferienbetreuung Steiermark“ der Kinderdrehscheibe Steiermark unter www.plattformferienbetreuung.at, ab 01. Mai 2021 kostenlos und selbstständig registrieren, um die Angebote publik zu machen.

Wir danken für Ihr stetes Bemühen und Ihr Engagement um die Anliegen der steirischen Kinder und Jugendlichen gerade in dieser so schwierigen Zeit und hoffen und freuen uns auf Ihre Einreichungen!

Mit freundlichen Grüßen



HRⁱⁿ Mag.^a Alexandra Nagl